

Steueramt

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 33 10
Telefax 055 251 33 16
E-Mail Steueramt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch



Amtliche Publikation

Der 31. März 2020 rückt näher

Die Steuererklärung ist bis **zum 31. März 2020** einzureichen.

Erstellen Sie Ihre Steuererklärung möglichst bald. Andernfalls werden Sie immer wieder daran denken müssen, dass Ihnen diese Aufgabe noch bevorsteht.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen, können Sie **vor Ablauf der Frist beim Gemeindesteueramt** ein begründetes Gesuch um Fristverlängerung stellen.

Bei den meisten Gemeindesteuerämtern können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch online beantragen. Die bereits bewilligte Frist sowie die nötigen Angaben für das Fristerstreckungsgesuch (Persönliche ID, Dokumenten ID, etc.) finden Sie auf der ersten Seite der Steuererklärung.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Sie über sämtliche benötigte **Hilfsformulare** verfügen. Falls ein Formular fehlt, können Sie dieses unter www.steueraamt.zh.ch herunterladen oder sich an das Gemeindesteueramt Ihres Wohnortes wenden.

Rüti, 13. März 2020

Steueramt Rüti